

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 16

Artikel: Was ist die Schweizerwoche?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweizerischen Mustermesse das Gewerbemuseum der Ausstellung des deutschen Werkbundes seine Räume zur Verfügung gestellt hat. Eine Konzession für ein Ausstellungstheater, von dem vielfach die Rede ist, wurde bei der kantonalen Polizeidirektion nicht verlangt. Das Wesentliche aber ist, daß eine Werkbundausstellung (die von vornherein nur künftigewerblichen Charakter gehabt hätte), überhaupt nicht erfolgen wird. Eine Werkbundausstellung hat stattgefunden in Basel und Winterthur, für Bern und Zürich aber ist sie abgelehnt worden, und so wird das auf dem Kirchhof errichtete Gebäude lediglich eine Kunstausstellung enthalten, die, wie man uns sagt, die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Unverkäufliche Gemälde, nicht Industrieerzeugnisse sollen zur Schau gestellt werden. Damit fallen die Befürchtungen, die man in Handels- und Gewerbekreisen vor einer wirtschaftlichen Propaganda gehegt hatte, dahin.

("Bund")

Schweizer Mustermesse. Die Messeleitung berichtet folgendes: Um den bisherigen und zukünftigen Teilnehmern an der Schweizer Mustermesse die Vorteile dieser Veranstaltung das ganze Jahr über zuteil werden lassen zu können, ist die Messeleitung zu einer Neugründung geschritten, welche in den Kreisen der schweizerischen Produzenten gewiß überall Anklang finden wird. Es ist das ein ständiges Musterlager nur für Schweizerfirmen und schweizerische Erzeugnisse, das jeweils neun Monate lang zwischen den einzelnen Messen im Betrieb sein wird. Zu diesem Zwecke wurde die helle und geräumige Messehalle am Riehenring besonders eingearbeitet, in der 720 laufende Meter von solchen Ständen abgegeben werden können, wie sie sich an der letzten Mustermesse vorzüglich bewährt haben. Dazu kommen noch etwas größere geschlossene Kabinen, die gegen die Halle mit einem Schaufenster versehen sind. — Die Preise halten sich in sehr mäßigen Grenzen.

Wie sehr man mit dieser Gründung, die dem Einkäufer gestattet, unsere neuesten Erzeugnisse in Augenschein zu nehmen, ohne die Fabriken besuchen zu müssen, einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkommt, beweist der Umstand, daß sich schon vor der Versendung des Prospektes über 100 der bedeutendsten Schweizerfirmen für das Musterlager angemeldet haben, das von der Werbetätigkeit für die Schweizer Mustermesse den größten Nutzen haben und darüber hinaus noch eine eigene Propaganda im In- und Ausland entfalten wird. Der Prospekt ist in diesen Tagen versandt worden; jedermann kann ihn unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Schweizer Mustermesse, Gerbergasse 30 in Basel, begleichen.

Was ist die Schweizerwoche?

(Mitgeteilt.)

Am 10. Juni wurde in Bern nach fast zweijährigen Vorarbeiten ein Verband „Schweizerwoche“ aus der Taufe gehoben. An der Gründungsversammlung waren neben schweizerischen und lokalen Industriellen und gewerblichen Organisationen besonders auch der Detailhandel und die Frauenvereine vertreten, so der Verband schweizerischer Arbeitvereine, der Verband schweizerischer Konsumvereine, der Schweizerische Spezereihändler-Verband, der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein, der Schweiz. katholische Frauenbund, die Soziale Käufersliga u. s. f.

Nach der Konstituierung des Verbandes wurde dessen fünfzehngliedriger Vorstand wie folgt bestellt: Die bisherigen 11 Mitglieder der provisorischen Geschäftsleitung wurden bestätigt. Es sind dies Prof. Dr. H. Ländury, Genf, Fürsprecher A. Kurer, Solothurn, Sekretär der schweizerischen Detaillistenorganisationen; Dr. R. Lüdi,

Redakteur der Schweizerischen Gewerbe-Zeitung, Bern; W. Minder, Kaufmann, Schaffhausen; L. Poirier-Delay, Secrétaire de la Société industrielle et commerciale de Montreux; Dr. R. Rossi, Direktor der kantonalen Handelschule, Bellinzona; P. Rudhardt, Ingenieur, Directeur de l'Office de l'Industrie de Genève, Genf; G. Sträuli-Garzoni, Fabrikant, Winterthur; Frau G. Guzwiller, Präsidentin des Schweiz. kath. Frauenbundes, Basel; Fr. B. Trüssel, Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Bern; G. C. Koch, Derendingen. Neu wurden dazu gewählt: Dr. O. Schär vom Verband schweizer. Konsumvereine, Basel; Eug. Monod, Vevey, für den Detailhandel in der französischen Schweiz; Fr. Pöppl, Fabrikant in Murgenthal, und Favre, Sekretär der Waadtländischen Handelskammer in Lausanne.

Die engere Geschäftsleitung wurde bestellt aus den Herren G. C. Koch, Kaufmann Minder, Fürsprech Kurer, Dr. Lüdi und L. Poirier-Delay, und in die Kontrollstelle wurden gewählt Kaufmann Walther-Bucher, Bern, und Ingenieur du Paquier, Roche près Villeneuve.

Was bezweckt nun der neue Verband? Die Verwirklichung eines im Schoze der Gruppe Schaffhausen der Neuen Helvetischen Gesellschaft erstmals geäußerten Gedankens, der nun in den Verbandsstatuten folgende Formulierung erfahren hat:

Die „Schweizerwoche“ bezweckt zum Vorteil der schweizerischen Volkswirtschaft die Förderung der Kenntnis und Werthschätzung der einheimischen Produkte und die Hebung ihres Absatzes im Inland. Sie soll die Annäherung und besseres gegenseitiges Verstehen aller schweizerischen Wirtschaftskreise fördern und die Kenntnis der Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft im gesamten Volke zu vertiefen suchen. Dazu dient der Zusammenschluß der Produzenten-, Händler- u. Konsumentenvereinigungen, sowie einzelner Geschäftsfirmen der Schweiz, ferner der nationalwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinigungen.

Eines der vornehmlichsten Mittel zur Erreichung ihres Zweckes sieht die „Schweizerwoche“ in der Durchführung von Veranstaltungen, während deren Dauer Produzenten und Händler sich zum gemeinsamen Ziele setzen, mit allen geeigneten, loyalen und sachlichen Mitteln ohne fremderfeindliche Tendenz den Absatz einheimischer Produkte zu fördern, den Käufer durch eine zweckentsprechende, maßvolle Propaganda aufzuklären und darauf vorzubereiten, damit er mit Überlegung den einheimischen Artikel bevorzugt.

Ein Gewinn ist für den Verein nicht beabsichtigt. Seine Bestrebungen sind rein vaterländisch-gemeinnützig.

Über die Frage der Berechtigung zur Teilnahme an der S. W. oder S. S. (semaine suisse, settimana svizzera) wurde nach vielen Auseinandersetzungen zwischen elterlichen Interessengruppen beschlossen, daß die Beteiligung dem gesamten Detailhandel der Schweiz, also den selbständigen Detaillisten, den Konsumvereinen und Genossenschaften, den Warenhäusern usw. geöffnet sein soll, und ebenso den Produzenten aller Art. Voraussetzung ist nur, daß die unter der Flagge der Schweizerwoche ausgestellten Waren tatsächlich solche schweizerischer Herkunft resp. Verarbeitung sind.

Es wird nun Sache der Produzenten in der Industrie, im Handwerk und in der Utoproduktion, sowie des Handels sein, dafür zu sorgen, daß bei der ersten Schweizerwoche möglichst viel Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz mit Schweizerwaren versehen und in der Lage sind, daß, wenn im Laufe des Monats Oktober das Heer der Konsumenten sich darüber orientieren will, was alles an schweizerischen Eigenprodukten gekauft werden kann, allseitiges und reiches Reklame- und Verkaufsmaterial vorliegt. So wird dann die Schweizerwoche die Weiterführerin der Zwecke der Schweizer Mustermessen und realisiert im Großen deren Absicht.

Die Verumständungen, unter denen die Ausstellung der Schweizerwaren zu erfolgen hat, werden in großen Zügen vom zentralen Komitee bestimmt und sind im übrigen Sache besonderer Orts- und Branchenkomitees. Als erstmaliger Ablauftermin ist die zweite Hälfte Oktober dieses Jahres vorgesehen. Für die Organisationsarbeiten ist ein eigenes Schweizerwoche-Sekretariat in Solothurn geschaffen worden, an das alle Anfragen, Anmeldungen usw. zu richten sind.

Den an der S. W. teilnehmenden Verkaufsgeschäften erwächst als einzige finanzielle Verpflichtung die Erwerbung des einheitlichen S. W. Plakates, dessen Preis auf wenige Franken zu stehen kommen wird. Im übrigen ist die Mitgliedschaft beim Verband wie folgt geordnet. Es gibt: a) Kollektivmitglieder, b) Einzelmitglieder, c) unterstützende Mitglieder. a) Als Kollektivmitglieder können dem Verband beitreten in der Schweiz bestehende örtliche, regionale und gesamtschweizerische Vereinigungen, deren Angehörige sich mit der Erzeugung, dem Umsatz oder dem Verbrauch schweizerischer Produkte befassen, sowie auf die Förderung nationaler Wirtschaft gerichtete Vereinigungen. b) Als Einzelmitglieder können in den Verband aufgenommen werden: Einzelfirmen (physische und juristische Personen) der Industrie, des Handels, der Gewerbe und der Urproduktion. c) Unterstützende Mitglieder sind: Privatpersonen, Vereinigungen und Behörden, welche die Bestrebungen der „Schweizerwoche“ fördern wollen. Diese haben Beratungsrecht.

Jedes Kollektivmitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Fr., jedes Einzelmitglied einen solchen von mindestens 20 Fr. zu leisten. Das Stimmrecht der Kollektivmitglieder ist abgestuft von 2—5 Stimmen (bei 1000 Franken). Die Einzelmitglieder haben eine Stimme.

In der konstituierenden Versammlung des Verbandes wurde von allen Seiten die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die erstmalige Ablaufung der Schweizerwoche noch während des Krieges und vor der Wiederholung der Schweizer Mustermesse stattfinden müsse, auch auf die Gefahr hin, daß dabei einzelne Branchen sich nicht so vorteilhaft präsentieren können, wie sie es wünschten. Die Förderung der einheimischen Produktion verlangt gebietsweise eine rasche Auflösung, wie sie die S. W. erwirken soll.

Arbeiterbewegungen.

Der Bauarbeiter-Streik auf dem Platz Zürich ist beendet. Es ist durch Vermittlung des Regierungsrates und des Stadtrates eine Verständigung erzielt worden. Die Arbeiten werden nun sofort wieder aufgenommen.

Holz-Marktberichte.

Villiges Holz. (Korr.) Die Korporationsgemeinde Lachen (Schwyz) faßte den Beschuß, jedem Korporationsbürger auf Verlangen ein Klafter Holz zu 40 Fr. vor das Haus zu führen. Dieser Beschuß verdient in jetziger holzreicher Zeit alle Nachahmung.

An der Brennholzversteigerung aus der Stadtwaldung Bischofszell wurden hohe Preise ergoletzt: Tannene Schelter galten 69 Fr. das Meterklafter, tannene Stücke 34 Fr. und buchene Schelter 80 bis 85 Fr.

Verschiedenes.

† Kunstmaler Heinrich Rhyner in Schwanden (Glarus) ist plötzlich im besten Mannesalter gestorben.

Als Aquarellist hat Rhyner Tüchtiges geleistet, zumal wenn man in Betracht zieht, daß er erst nach Erfüllung seiner Berufspflichten als Zeichner und Stechermeister sich seinem Ideal widmen konnte. Seine Motive entnahm er dem Glarnerland. Auch das Bildnis pflegte er erfolgreich. Für seine Technik hat er sich eine eigenartige Verbindung von Aquarell und Farbstift zurechtgemacht.

Sein Lebensgang war ein einfacher. Nachdem Rhyner die Primarschule in Ennenda besucht hatte, kam er zu einem Graveur in die Lehre. Der Besuch der Kunstgewerbeschule in Zürich während eines Semesters regte ihn zum Zeichnen und Malen an. Seinem Lieblingswunsche, sich ganz der bildenden Kunst widmen zu können, blieb die Erfüllung leider versagt. Im Kreise seiner Familie, seiner Verwandten und Freunde wird das Andenken des stillen beschiedenen Mannes in Ehren bleiben.

„N. Z. B.“

Die Reorganisation des Volkswirtschaftsdepartements. Der Bundesrat hat dem Entwurf des Vorstehers des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements über die Reorganisation seiner Verwaltungsbteilung zugestimmt.

Dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement wird die bisher dem politischen Departement zugewiesene Handelsabteilung angegliedert. Diese wird völlig reorganisiert und in eine besondere „Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft“ umgewandelt. Sie übernimmt den größten Teil der bisher der Handelsabteilung zugewiesenen Geschäfte; außerdem werden ihr verschiedene neue Aufgaben zugewiesen. Sie hat sich namentlich mit folgenden Fragen zu befassen: Einfuhr und Verteilung der Kohle (unter Vorbehalt der Zentralstelle für die Kohlenversorgung in Basel zugewiesenen Geschäfte); Organisation der rationellen Verwendung des elektr. Stromes in Industrie und Haushalt; Beschaffung und Verteilung industrieller Rohstoffe und Hilfsmittel; Versorgung des Landes mit in der Schweiz hergestellten und eingeführten Produkten, soweit es sich nicht um solche der Nahrungsmittelindustrie handelt; Handhabung der Ausfuhrverbote und Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, soweit sie bis jetzt von der Handelsabteilung besorgt worden sind. Entgegennahme von Anregungen aus dem Gebiete der industriellen Kriegswirtschaft.

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft gliedert sich in einzelne Sektionen, die auf ihrem Fachgebiete selbstständig arbeiten. Vorgesehen sind Sektionen für Chemie, für Metalle und Maschinen für die Textilindustrie und für juristische Geschäfte.

Ferner wird im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement neu ein Generalsekretariat geschaffen, welches den Kontakt zwischen den einzelnen Abteilungen des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements herstellen und die Geschäfte des Departementsvorstehers vorbereiten soll.

Das Compensationsbureau, das bisher der Handelsabteilung angegliedert war und dem Nationalrat Schmidheiny vorstand, wird aufgehoben; Herr Nationalrat Schmidheiny wird aber in Fragen des Auslandshandels beratend weiter im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mitarbeiten.

Als Leiter der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird Direktor Wagner, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, nach Bern berufen. In das Generalsekretariat treten ein Dr. Bleuler, bisher Adjunkt des Vorstehers der Handelsabteilung, sowie Fürsprecher Stucki in Bern, ein energischer junger Anwalt.

Außerdem hat der Chef des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements als Stellvertreter des Chefs der Warenabteilung den Direktor der Bisquitsfabrik Bern, vormals Rooschütz & Co., Herrn E. Pfister, gewählt, der sich mit